

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Blitz Orange G 482****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Sprühverfahren: Einatmen von Aerosol vermeiden.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Sprühverfahren: Einatmen von Aerosol vermeiden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

112 alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.